

Citation style

Höroldt, Dietrich: review of: Gaby Huch (ed.), Der preußische Kulturstaat in der politischen und sozialen Wirklichkeit. 7: Zwischen Ehrenpfort und Inkognito: Preußische Könige auf Reisen. Quellen zur Repräsentation der Monarchie zwischen 1797 und 1871, Berlin: Akademie Verlag, 2016, in: Rheinische Vierteljahrsblätter, 81 (2017), p. 373-378, DOI: 10.15463/rec.reg.934533213

First published: Rheinische Vierteljahrsblätter, 81 (2017)



copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

Acta Borussica. Neue Folge 2. Reihe Preußen als Kulturstaat, hg. von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften unter der Leitung von WOLFGANG NEUGEBAUER. Abt. II. Der preußische Kulturstaat in der politischen und sozialen Wirklichkeit Bd. 7. Zwischen Ehrenpforte und Inkognito. Preußische Könige auf Reisen. Quellen zur Repräsentation der Monarchie zwischen 1797 und 1871, bearb. von GABI HUCH; Bd. 8. Von der Kirchengesellschaft zur Kirche in der Gesellschaft: Frömmigkeit, staatliches Handeln und die frühe Politisierung preußischer Katholiken (1815–1871), bearb. von CHRISTINA RATHGEBER; Bd. 9. Wissenschaftspolitik in der Weimarer Republik. Dokumente zur Hochschulentwicklung im Freistaat Preußen und zu ausgewählten Professorenberufungen in sechs Disziplinen (1918 bis 1933), bearb. von HARTWIN SPENKUCH, Berlin, Boston: Walter de Gruyter 2016, 1557 S. in 2 Halbbd.; 545 S.; 1324 S. in 2 Halbbd., ISBN: 978-3-11-040915-4, 978-3-11-044482-7, 978-3-11-045626-4.

Die zweite Reihe der Neuen Folge der Acta Borussica mit dem Titel ‚Preußen als Kulturstaat‘ wird in der zweiten Abteilung mit den Bänden 7, 8 und 9 fortgesetzt. Die Ausführungen über die Einrichtung der Edition, über Auswahl der Texte, die editorische Bearbeitung und die editionstechnische Gestaltung entsprechen den vergleichbaren Absätzen der Bände 1 bis 6 der Serie (vgl. diese Zeitschrift 76, 2012, S. 441–444; 77, 2013, S. 411ff. und 80, 2016, S. 355–359).

Gabi Huch beginnt die Einleitung mit dem Satz: „Die Herrscherreise gehört zu den ältesten Formen der Repräsentation monarchischer Herrschaft“ (S. 2). Im Falle Preußens war maßgeblich die Mahnung Friedrich Wilhelms I. an seinen Sohn, regelmäßig seine Länder zu bereisen, um Land und Leute kennen zu lernen und Anstöße zu Verbesserungen zu geben. Friedrich der Große hat diese Mahnung beherzigt und dazu seinen Untertanen Gelegenheit gegeben, sich ihm *freimütig und im kindlichen Vertrauen* (S. 4) zu nahen. Friedrich Wilhelm III. folgte dem Beispiel seines Großonkels: Ihm kam es darauf an, sich über den Stand der Ausbildung seiner Truppen zu informieren, seine Behörden zu kontrollieren und seinen Untertanen Gelegenheit zu geben, ihn näher kennen zu lernen und Beschwerden vorzubringen. Großes Interesse wandte er den Fortschritten in der wirtschaftlichen Entwicklung zu. Die Reisen folgten einem bestimmten Muster: Im Frühjahr nach den Truppen-schauen im Raum Berlin-Potsdam, im Frühsommer Reisen in die Provinzen zu Inspektionen und Truppenbesichtigungen. Ausnahmen waren die Jahre von 1805 bis 1815. Friedrich Wilhelm IV. und Wilhelm I. führten die Inspektionsreisen fort.

Eine besondere Stellung nehmen die Reisen zur Entgegennahme der Huldigungen ein, da der bei dieser Gelegenheit geleistete Eid der Stände die Grundlage für Treue und Gehorsam der Untertanen und die Basis für die Rechtsverbindlichkeit der Herrschaft bildete. Friedrich Wilhelm III. und sein Sohn Friedrich Wilhelm IV. nahmen die Huldigungen 1798 bzw. 1840 für die östlichen Provinzen in Königsberg und für die westlichen und mittleren Landesteile in Berlin entgegen. Die Huldigung der abgelegenen Territorien Neuchâtel und Valengin 1797 sowie der 1815 auf dem Wiener Kongress hinzugewonnen Gebiete nahmen Gouverneure für die Monarchen entgegen. Mit der Verfassung von 1850 wurde das Verhältnis zwischen Krone und Untertanen der Monarchie auf eine neue Grundlage gestellt. Wilhelm I. hat deshalb nach dem Tode seines Bruders 1861 auf einer Krönung in der Hauptstadt des 1701 zum Königreich erhobenen Ostpreußen, Königsberg, bestanden. Aus dem Rahmen fallen die Reisen zu den Huldigungen der Hohenzollernlande in Schwaben 1850 und des Herzogtums Lauenburg 1865.

Die Jagd galt seit Jahrhunderten als beliebtes Mittel monarchischer Repräsentation. Unter Friedrich Wilhelm IV. fanden Hofjagden im Grunewald, in der Schorfheide bei Blankenburg, in Wolmirstedt und Quedlinburg, vor allem in der Altmark bei Letzlingen statt. Sein Bruder Wilhelm setzte diese Tradition fort. Die Jagden waren wichtige gesellschaftliche Ereignisse. Die beiden Brüder nahmen gern Einladungen fremder Höfe zu Jagden an. Frauen nahmen nicht an ihnen teil. Für die Bewohner der umliegenden Orte bedeuteten sie gute Verdienstmöglichkeiten.

Reisen preußischer Könige zu Monarchentreffen vor 1815 waren selten. Während der Befreiungskriege 1813/14 befand sich Friedrich Wilhelm III. mit den Kaisern von Russland und Österreich im gemeinsamen Hauptquartier. Nach Kriegsschluss reiste er nach London. Erst als auf dem Wiener Kongress die Probleme des Protokolls geregelt waren, reiste er öfter. Zunächst standen im Rahmen der Heiligen Allianz die Kongresse in Aachen, Troppau und Verona sowie nach 1830 die Treffen in Theresienstadt, Schwedt und Teplitz im Vordergrund. Daneben reiste der König in den Jahren 1818 bis 1835 zu Treffen nach Russland, Frankreich, Österreich, Italien und die Niederlande und traf sich mit den Großherzögen von Sachsen-Weimar und von Baden.

Nach 1840 waren Monarchentreffen fest etabliert. Sie galten ebenso sehr politischen Gesprächen wie verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Besuchen. Friedrich Wilhelm IV. traf sich mehrfach mit dem österreichischen Kaiser, der englischen Königin, dem König von Württemberg, den Königen von Bayern und Hannover sowie einmal mit dem russischen Kaiser, dem Prinzregenten von Baden und dem Herzog von Sachsen-Altenburg. Reisen Wilhelms I. als Prinzregent und König galten den Treffen mit Napoleon III. 1861, 1867 und 1869, mit Kaiser Franz Joseph 1860, 1863, 1865 und 1871 sowie Zar Alexander II. 1858 und 1859. Diese Zusammenkünfte standen stärker im Zeichen der internationalen Politik als die zahlreichen Treffen mit deutschen Fürsten, bei denen die Lösung der deutschen Frage im Vordergrund stand.

Eine besondere Bedeutung für die preußischen Könige hatten Reisen in Kurorte. Beliebt waren das böhmische Kurdreieck Teplitz, Karlsbad und Marienbad, in Österreich Gastein und Ischl, in Deutschland Baden-Baden und Bad Ems sowie die Seebäder Doberan, Putbus und Ostende. Für die Monarchen waren die Kurorte über die Förderung der Gesundheit hinaus deshalb von Interesse, weil sie ohne höfischen Zwang mit vornehmen, gebildeten und wohlhabenden Familien Kontakt haben konnten. Umgekehrt steigerte die Anwesenheit der Monarchen die Anziehungskraft der Bäder. Kurorte waren zugleich bevorzugte Orte für Begegnungen der großen Politik, wie die Namen Wiener Kongress, Karlsbader Beschlüsse, Gasteiner Konvention und Emser Depesche beweisen.

Während der Reisen ruhte die Regierungstätigkeit keineswegs. In der Einleitung werden eingehend die Aktivitäten der Könige beschrieben, etwa Wirtschaft und Infrastruktur zu fördern und eingetretene Notfälle wie Überschwemmungen, Feuersbrünste und Missernten zu lindern, verdiente Personen auszuzeichnen sowie Wünsche und Anregungen aus der Bevölkerung entgegenzunehmen. In den Jahren nach 1825 richtete Friedrich Wilhelm III. sein Interesse auf die Kunst und Kultur seiner Lande, die auch von seinem Sohn Friedrich Wilhelm IV. besonders gefördert wurden.

Die Reisen mussten sorgfältig vorbereitet werden. Zuständig waren in erster Linie das Hofmarschallamt und der Zeremonienmeister sowie die Ministerien des Königlichen Hauses, des Inneren und des Äußeren. Es galt, die Routen mit den Relais für den Pferdewechsel und den zu passierenden Orten sowie die mitreisenden Personen festzulegen. Dabei war man auf die Mithilfe der staatlichen und kommunalen Verwaltungen angewiesen. Die Anforderungen an die Vorbereitung veränderten sich im Laufe des Jahrhunderts erheblich. Der Ausbau der festen Straßen und das seit 1821 ausgebaute Schnellpostnetz verkürzten die Reisezeit beispielsweise von Königsberg nach Aachen von zwei Wochen auf eine. Noch einschneidender wirkte sich der Ausbau des Eisenbahnnetzes nach 1840 aus. Die Reise von Berlin nach Magdeburg dauerte nun nicht mehr zwei Tage, sondern nur fünf Stunden.

Der Umgang mit der Bevölkerung gehörte zu den wichtigsten Zielen der Reisetätigkeit der preußischen Monarchen. Man wollte sich nicht nur über die Verhältnisse in den einzelnen Landesteilen unterrichten und diese aus eigener Anschauung verbessern, sondern vor allem sich den Untertanen und nach 1850 den Bürgern zeigen und zu ihnen ein gutes Verhältnis aufbauen. Das ist im Wesentlichen gelungen. Das beweist schon der große Zulauf zu den Treffpunkten, noch mehr aber, dass die Städte und Gemeinden darin wetteiferten, den König mit Triumphbogen, Blumenschmuck usw. zu empfangen, und zwar auch dann, wenn der König wie Friedrich Wilhelm III. sich ausdrücklich jeden Aufwand verbat. Sein Sohn Friedrich Wilhelm IV. fand mehr Freude an der Begeisterung der Bevölkerung, doch musste er es erleben, dass die ungelöste Verfassungsfrage und der Streit mit der katholischen Kirche sich bei den Reisen in West und Ost bemerkbar machten. Im Revolutionsjahr

1848 wurde die revolutionäre Stimmung bei der Reise zum Dombaufest in Köln deutlich. Ähnliche Erfahrungen musste Wilhelm I. im Verfassungskonflikt Anfang der sechziger Jahre machen.

Die Möglichkeiten, die Bevölkerung auch außerhalb des Geschehens vor Ort zu erreichen, wuchs durch die Entwicklung der Presse während des 19. Jahrhunderts erheblich. Entsprechend nahm auch das Interesse der preußischen Monarchen an diesem Medium zu. Friedrich Wilhelm III. ließ den Zeitungen noch freie Bahn, sofern sie nichts Falsches berichteten. Sein Sohn versuchte, aktiv Einfluss auf die Berichterstattung zu nehmen. Wilhelm I. redigierte Texte vielfach selbst.

Vor dem Dokumententeil finden sich chronologische Verzeichnisse der rund 300 Reisen und 579 Dokumente. Die Dokumente sind nach den Regierungszeiten der Herrscher gegliedert. Jedem dieser im Übrigen chronologisch gegliederten Blöcke sind die erlassenen Allgemeinen Bestimmungen vorangestellt.

Den Leser dieser Zeitschrift wird vor allem interessieren, wieweit das Rheinland berücksichtigt ist. Dass dieses der Fall ist, wird schon daran deutlich, dass die Rheinprovinz von allen preußischen Provinzen am meisten erwähnt wird. Erwähnenswert ist die Ablehnung der Verbesserung des Elementarunterrichts durch den intoleranten katholischen Klerus (1817, Nr. 82). Im Gegensatz zu diesem Votum des Generals v. Müffling steht das positive Urteil Friedrich Wilhelms III. aus dem Jahr 1821 (Nr. 125). 1838 lobte der damalige Prinz und spätere Kaiser Wilhelm die positive Entwicklung der Aachener Raumes und der Eifel (S. 676). 1848 kam es in Düsseldorf zum Eklat, als die dortigen Stadtverordneten sich weigerten, den König zu empfangen, dafür aus dem Wuppertal die Massen in die Stadt strömten, um dem König zu huldigen. Dass im Verfassungskonflikt besonders die Kölner Liberalen in Opposition standen, wird daran deutlich, dass diese sich 1865 gegen eine Feier zum 50-jährigen Jubiläum der Zugehörigkeit zu Preußen in Köln sperrten und sich weigerten, an der Feier in Aachen teilzunehmen (Nr. 498, 502). Die Konkurrenz der Städte Köln und Düsseldorf wird am Beispiel ihrer Dampfschiffahrts-Gesellschaften deutlich, die 1851 beide an den Reisen des Königs auf dem Rhein beteiligt sein wollten (Nr. 346, 349).

Im Mittelalter waren die Herrscher gezwungen zu reisen, um ihre Herrschaft in ihren Ländern ausüben zu können. Nach der Einrichtung einer zentralen Residenz und einer funktionierenden Verwaltung schien eine Reisetätigkeit nicht mehr notwendig zu sein. Welche Bedeutung das Reisen der preußischen Könige im 19. Jahrhundert als Mittel der Repräsentation und ihres Verhältnisses zur Bevölkerung hatte, zeigt die Bearbeiterin mit der vorliegenden Edition und erfüllt damit ein von ihr festgestelltes Desiderat auf vorbildliche Weise¹. Das liegt nicht nur an der ausführlichen Einleitung, sondern vor allem daran, dass sie im Gegensatz zu anderen Bänden der Reihe anschließend an die Dokumente deren Inhalt durch sogenannte Aktenreferate ergänzt. Welche Bedeutung diese Ergänzungen zum Beispiel für die Ortsgeschichte haben kann, sei anhand eines Bonner Beispiels erläutert. Das ‚Journal des Mittel- und Niederrheins‘ berichtete vom Besuch Friedrich Wilhelms III. am 12. Oktober 1815, der König habe den Triumphbogen nicht ganz gebilligt, sonst aber nur Zufriedenheit und Beifall geäußert und *alles Geschehene mit höchster Huld aufgenommen*². Nach dem Bericht des Flügeladjutanten Karl von Malochkowski hatte sich der König die ihm verhassten napoleonischen Empfangsfeierlichkeiten verboten und war sehr ärgerlich, dass seinem Befehl nicht gefolgt worden

¹ Einige kleine Versehen können den guten Eindruck der Edition nicht schmälern: Auf S. 105 wird unter Bezug auf Dok. Nr. 145 ein Treffen Friedrich Wilhelms III. mit dem König Wilhelm von Württemberg angesprochen, während es in dem angesprochenen Dokument um den Bericht des württembergischen Gesandten in Brüssel über den Besuch des preußischen Königs in Belgien geht. – Wilhelm I. hat 1845 nicht als Prinzregent, sondern als Prinz von Preußen in Letzlingen an der Jagd teilgenommen (S. 134). – Eine russische Königin gab es nicht, sondern nur eine Zarin (S. 203). – Helmut von Moltke war 1867 noch kein Generalfeldmarschall, sondern erst seit 1866 General der Infanterie (S. 1359).

² Josef K o l v e n b a c h, Bonn 1814–1848, in: Bonner Geschichtsblätter 8 (1954), S. 32.

war. Noch könne es keine gegenseitige Anhänglichkeiten geben: *Wenn wir erst zehn Jahre zusammengelebt haben, Sie mir ein gehorsames und treues Volk, ich ein gerechter, sorgsamer König werde gewesen sein, dann soll es mich freuen, wenn Sie Ihre Freude, mich zu sehen, laut werden lassen* (S. 464ff.).

Der von Christina Rathgeber bearbeitete achte Band der Reihe nimmt mit dem Verhältnis von preußischem Staat zur katholischen Kirche von 1800 bis zur Reichsgründung ein Thema auf, das für die Rheinprovinz von besonderer Bedeutung ist. Das wird schon daran deutlich, dass 38 der abgedruckten Dokumente von rheinischen Behörden, Geistlichen und Bürgern ausgestellt sind. An erster Stelle stehen 40 Schreiben und Gutachten des königlichen Kabinetts und der Ministerien des Kultus, des Inneren und der Justiz sowie der nachgeordneten Behörden. Nach dem Rheinland folgen die Provinzen Preußen, Posen und Schlesien mit 31 und Westfalen mit 18 Dokumenten, während die rein evangelischen Provinzen Brandenburg und Sachsen nur gelegentlich erscheinen. Die relativ große Berücksichtigung der östlichen Provinzen geht darauf zurück, dass hier der katholische Anteil der Bevölkerung meist Polen waren, so dass zum konfessionellen Gegensatz der nationale hinzukam. Bei den das Rheinland betreffenden Ausführungen ist bemerkenswert, dass das Kölner Ereignis 1837 nur mit drei Dokumenten behandelt wird. Diese Zurückhaltung wird von der Bearbeiterin mit Recht mit der zahlreichen Literatur begründet, die sich mit diesem Thema beschäftigt hat. Im Vergleich mit den anderen Bänden der Reihe ist bemerkenswert, dass die Masse der abgedruckten Dokumente (121) vom König und seinen Beamten, nur acht von katholischen Geistlichen und zwei (Nr. 62) von den Bürgern von Merzig und eines (Nr. 70) von Katholiken der Diözese Paderborn ausgestellt worden sind. Dieses Übergewicht staatlicher Dokumente wird weitgehend durch die Einleitung ausgeglichen, in der die übrigen Beteiligten stärker berücksichtigt sind.

Die Einteilung nach den Regierungszeiten der Monarchen bzw. die Zeit vor und nach dem Erlass der Verfassung 1850 ist durch den Inhalt der Dokumente vorgegeben. Unter Friedrich Wilhelm III. stand die Frage der Mischehen im Vordergrund. Sie war für die preußische Regierung deshalb irritierend, weil die katholische Kirche die nachsichtige Haltung in den östlichen Provinzen nicht auf die beiden Westprovinzen übertrug. Aus den Dokumenten geht hervor, dass der Kultusminister Karl v. Altenstein im Gegensatz zu noch jüngst vertretenen Auffassungen den Konflikt nicht angeheizt hat. Friedrich Wilhelm III. lag einerseits das Wohl der evangelischen Kirche am Herzen, andererseits wollte er die staatlichen Rechte gegenüber den Kirchen wahren. Vor diesem Hintergrund ist die Übertragung der Anordnung von 1803 im Jahre 1825 auf die Westprovinzen, dass die Kinder einer gemischten Ehe der Konfession des Vaters folgen sollten, und die Verhaftung des Erzbischofs Droste zu sehen. Dabei lag dem König keineswegs daran, die evangelische Kirche am Rhein und in Westfalen zu stärken, wie es die katholische Geistlichkeit angesichts der Ehen evangelischer Offiziere und Beamter mit katholischen Frauen befürchtete, sondern diese Regelung war, wie sich erst später herausstellte, in Preußen für die katholische Kirche günstiger, weil mehr katholische Männer in den evangelischen Provinzen Mischehen eingingen als umgekehrt evangelische in den Westprovinzen³.

Friedrich Wilhelm IV. kam einerseits seinen katholischen Untertanen durch den Friedensschluss 1841 und die Einrichtung einer katholischen Abteilung im Kultusministerium entgegen, hielt aber bis zur Revolution 1848 an den Rechten des Staates gegenüber den Kirchen fest. Mit den genannten Maßnahmen wollte er das Verhältnis von Staat und Kirche entspannen, aber keineswegs der katholischen Kirche die Autonomie zugestehen. So blieb die katholische Abteilung bis zu ihrer Auflösung 1871 in allen wichtigen Entscheidungen über das Verhältnis von Staat und katholischer Kirche wie bei den sog. Raumer'schen Erlassen gegen die Jesuiten unbeteiligt.

In der Verfassung von 1850 erlangte die katholische Kirche die selbständige Regelung ihrer Angelegenheiten sowie Vereins- und Niederlassungsfreiheit. In den fünfziger Jahren stieg die Zahl der katholischen Vereine und Niederlassungen stark an. Der Erneuerung und Intensivierung des Glaubens dienten vor allem die Volksmissionen. Ihnen widmet die Einleitung größeren Raum und schil-

³ Dietrich H ö r o l d t, Mischehe und konfessionelle Kindererziehung im Bereich der Rheinischen Landeskirche seit 1815, in: RhVjbl 39 (1975), S. 187.

dert deren Ausbreitung in den einzelnen Provinzen. In welchem Umfang sie die Bevölkerung erreichten, zeigt sich an der Zahl der Teilnehmer: In Köln betrug sie bis zu 30.000 Gläubige, in Bonn immerhin 12.000 bei einer Einwohnerzahl von 19.500! Diese hohe Beteiligung macht deutlich, dass vor allem die einfache Bevölkerung an den Missionen teilnahm. Teilweise ablehnend verhielten sich die gebildeten Schichten und auch der Ortsklerus, der die Minderung seiner Stellung in den Gemeinden befürchtete. Dass die Träger der Missionen ausländische Orden, an erster Stelle die Jesuiten, waren, bestimmte die Haltung der zuständigen Minister des Inneren und des Kultus. Die Verfassung ließ staatliche Verbote nicht zu. Nur auf dem Weg der polizeilichen Aufsicht und der Abwendung von Versuchen, den kirchlichen Frieden zu stören, konnte der Staat auf die Veranstaltungen Einfluss nehmen. Auf diesem Wege erreichte man jedoch nichts, weil die Veranstalter alles vermieden, was Anstoß erregen konnte. Der Innenminister Karl Otto v. Raumer versuchte 1852 durch zwei Erlasse den Einfluss der Jesuiten einzudämmen, indem er das Wirken von Geistlichen, die bei den Jesuiten studiert hatten, in Preußen von einer ministeriellen Genehmigung abhängig machte. Diese Maßnahme rief bei den katholischen Bischöfen und in der Bevölkerung große Empörung hervor. Große Wirkung war den Erlassen nicht beschieden. Bis zum Kulturkampf 1871 hielt sich der preußische Staat gegenüber der katholischen Kirche weitgehend zurück.

Hatten die Monarchen bis 1850 maßgeblich an den Maßnahmen gegenüber der katholischen Kirche mitgewirkt, so fiel nach Erlass der Verfassung die Initiative den Ministern zu. So sind die Raumer'schen Erlasse ohne Wissen des Königs verabschiedet worden und Friedrich Wilhelm IV. erhielt erst durch Proteste der Bischöfe und Laien davon Kenntnis. Er versuchte vergeblich sich einzuschalten. Auch der Anstoß zum Kulturkampf ging nicht vom Monarchen, sondern von Bismarck aus, der den Konflikt zwischen katholischer Kirche und Liberalismus benutzen wollte, die Rechte des Staates gegenüber der Kirche *mit möglichst wenig Geräusch* wiederzuerstellen, was bekanntlich misslang.

Im Gegensatz zum Band 7 beschränkt sich der besprochene Band wie die übrigen Bände der Reihe auf ein knappes Personenregister.

Der neunte Band der Reihe unterscheidet sich von den übrigen Bänden dadurch, dass er zu den umfangreichsten (1324 Seiten) gehört, aber nur die Zeit der Weimarer Republik umfasst. Dem Bearbeiter Hartwin Spenkuch geht es darum aufzuzeigen, wie das Kultusministerium mit den Veränderungen gegenüber der Monarchie hinsichtlich der Universitäten umging, wieweit es gesellschaftliche und politische Einflüsse im Sinne der neuen Staatsform gab, wie sich das Verhältnis des Ministeriums zu bestimmten Fakultäten an den zwölf Universitäten Preußens vor allem in der Berufungspraxis entwickelte und ob sich Unterschiede im Rang von Fakultäten bzw. Universitäten in der Zeit zwischen 1918 und 1933 feststellen lassen.

Die Publikation ist unterteilt in die Grundprobleme des Kultusministeriums (Einleitung, S. 8–69) und Dokumente Nr. 1–108 (S. 232–564) sowie dessen Verhältnis zu den Fächern Öffentliches Recht, Wirtschaftswissenschaft, Geschichtswissenschaft, Soziologie, Pädagogik/Psychologie, Physik an den Universitäten Berlin, Bonn, Breslau, Frankfurt am Main, Göttingen, Greifswald, Halle, Kiel, Köln, Königsberg, Marburg, Münster. Die Auswahl der Fächer ist bestimmt durch Politiknähe oder durch Förderung neuer Fächer (Dokumente S. 565–1290). Eine Liste der Kultusminister, Ministerialdirektoren und Hochschulreferenten, Verzeichnisse der Dokumente und der zitierten Archivalien und Literatur sowie das Personenregister ergänzen die Publikation.

Inhaltlich ergibt sich aus den Dokumenten, dass das republikanische Kultusministerium gegen die verschlechterten Nachkriegsbedingungen durch Verbesserung der finanziellen Situation der Universitäten anzugehen bestrebt war. Immerhin gelang es, gegen den Widerstand des Finanzministeriums die Mittel für die Hochschulen gegenüber 1914 mehr als zu verdoppeln und damit die Konkurrenzfähigkeit gegenüber den anderen deutschen und deutschsprachigen Universitäten zu erhalten, neue Institute zu gründen, Studienreformen anzustoßen sowie neue Fachrichtungen wie Pädagogik und Soziologie wie auch den Nachwuchs zu fördern. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass die Preise nach der Inflation gegenüber 1914 erheblich gestiegen waren.

Allerdings blieben die Bemühungen bescheiden, durch die obligatorische Altersgrenze und eine Einführung einer einzigen Kategorie von Professoren die Ordinarienoligarchie aufzubrechen. Die Zahl der Ordinarien erhöhte sich nur unwesentlich, so dass die Stellen für die neuen Fächer aus benachbarten Fakultäten umgewidmet werden mussten. Dagegen vermehrten sich die unbeamteten Professoren und Privatdozenten erheblich, unter denen es überdurchschnittlich viele Juden gab, von denen viele zur medizinischen Fakultät gehörten. Sie, bei denen gegenüber der Zeit vor 1914 jetzt das Rassenmotiv neben der Ablehnung aus religiösen Gründen eine Rolle spielte, waren wie Sozialdemokraten, Pazifisten, engagierte Katholiken und vor allem Frauen trotz aller Bemühungen des Ministeriums vom Aufstieg in ein Ordinariat nahezu ausgeschlossen.

Das hatte nicht zuletzt darin seinen Grund, dass bei Berufungen die Ordinarien in den Fakultäten das Sagen hatten und das Kultusministerium zwar durchsetzte, dass die Nichtordinarien zu den Fakultätsvorschlägen Voten abgaben, aber dennoch überwiegend ordentliche Professoren zu Gutachten aufforderte. Einzelne Versuche von Politikern, Einfluss zu nehmen, hatten wenig Erfolg. Das lag nicht zuletzt daran, dass die Minister und leitenden Beamten des Kultusministeriums, die zwischen 1921 und 1932 mit einer Ausnahme den liberalen Parteien und dem Zentrum angehörten, auf rechtswidrige Eingriffe verzichtet hatten, wie sie nach dem 30. Januar 1933 gang und gäbe wurden. Dieser Unterschied wird in der Einleitung und bei den Dokumenten deutlich herausgearbeitet.

Die überwiegende Zahl der Dokumente beinhaltet die Berufungspraxis der obengenannten Fächer. Der Bearbeiter stellt mit Recht heraus, dass sich das Material aus den Archiven der zwölf preußischen Universitäten sicher ergänzen ließe. Immerhin lassen sich für die Universität Bonn nach Kenntnis des Rezensenten aus den vorgelegten Dokumenten neue Erkenntnisse gewinnen. So wird in ihnen deutlich, dass die Bonner Alma Mater zwar den vierten Rang unter den deutschen Universitäten einnahm, aber dennoch nicht mit Berlin, Leipzig oder München um bedeutende Professoren konkurrieren konnte. Der Versuch, Karl Jaspers 1929 zu gewinnen, scheiterte, weil der Philosoph nach einem Besuch in Bonn lieber in Heidelberg blieb, als in die *geistig unbedeutende* Beethovenstadt zu wechseln. Auch bei der Besetzung der dritten volkswirtschaftlichen Professur zeigte sich, dass die Professoren Kurt Wiedenfeld und Adolf Weber nicht von Leipzig bzw. München nach Bonn wechseln wollten. Immerhin gab der von der Berliner Fakultät abgelehnte Joseph Schumpeter im Wintersemester 1925/26 ein kurzes Gastspiel in Bonn, bevor er in die USA ging. Ähnliche Erfahrungen musste die Philosophische Fakultät bei der Nachfolge der Historiker Friedrich von Bezold und Aloys Schulte machen. Der in der ersten Liste für v. Bezold platzierte Erich Marcks, München, lehnte ab. Der an erster Stelle für Schulte 1925 vorgeschlagene Heinrich Ritter von Srbik zog es vor, in Wien zu bleiben, so dass der Lehrstuhl erst 1929 mit dem Schulte-Schüler Max Braubach besetzt werden konnte. In der Physik stieß die Absicht der zuständigen Kommission, Heinrich Konen zum Nachfolger seines Lehrers Heinrich Kayser zu berufen, auf vielfältigen Widerstand der führenden Physiker, so dass sich die Berufung von 1919 bis 1921 hinzog. Bei den vergeblichen Versuchen, anerkannte Professoren nach Bonn zu holen, wirkten sich bis 1925 die Besetzung der Stadt durch die Franzosen und die teuren Wohnungen negativ aus. Zweimal, 1929 bei Karl Jaspers und 1931, dem Juristen Ernst Levy, spielte daneben die Vorliebe für Heidelberg eine Rolle. Für die Belastung durch Besetzung und französische Rheinland-Politik erhielt die Universität Bonn vom preußischen Staat zwischen 1924 und 1926 neun Millionen Reichsmark aus dem Grenzlandfonds.

Band 9 besitzt wie Band 8 ebenfalls nur ein knappes Personenregister, doch der Nachteil eines fehlenden Ortsregisters ist nicht groß, weil die Dokumente in der Überzahl durch die Universitätsstädte bestimmt sind. Positiv ist hervorzuheben, dass die Verbindung der Einleitung mit den Dokumenten im Text und nicht in den Anmerkungen erfolgt.